



Johann V. von Weißenbach

Ein Gefolgsmann der Wettiner als Bischof von Meißen

Alexander Querengässer

Im 15. Jahrhundert geriet das Hochstift Meißen zunehmend unter die Abhängigkeit der Wettiner, die eine Reihe ihrer Gefolgsleute auf dem Bischofsstuhl platzieren konnten. Hierzu gehört auch Johann V. von Weißenbach, der vor allem durch das heute noch auf dem Burgberg hoch über der Elbe bei Meißen thronende Bischofsschloss in Erinnerung bleibt.

Herkunft und Ausbildung

Wie bei vielen Niederadligen des Mittelalters herrscht auch über die Herkunft Johanns von Weißenbach immer noch Unklarheit. Dass er der älteste Sohn Ottos von Weißenbach und seiner Frau Elise (Elisabeth), einer geborenen von Haugwitz, gewesen ist, gaben zwar bereits die älteren Dar-

Bischof Johann V. vom Weißenbach ließ das an der Südostecke des Meißner Burgbergs gelegene Bischofsschloss (heute Amtsgericht) erbauen, konnte es aber nicht fertigstellen.

Foto: Isabel Warlich

- 1 Eduard Machatschek: Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge. Dresden 1884, S. 517-551, hier S. 517; Willi Rittenbach/Siegfried Seifert: Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581. Leipzig 1965, S. 336-346, hier S. 336.
- 2 <https://gedbas.genealogy.net/person/show/1181561075>.
- 3 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 517. In Bologna lässt sich ein Otto von Weißenbach nachweisen, der jedoch nicht deckungsgleich ist, vgl.: Gustav C. Knod: Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562), Biographischer Index zu den Acta nationis germanicae universitatis Bononienses, Berlin 1899, S. 616.
- 4 CDS II 16, S. 168.
- 5 CDS II 3, Nr. 978, S. 68-70, hier S. 70.
- 6 Johannes V. von Weißenbach (GSN: 071-01151-001). In: Germania Sacra, <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/071-01151-001> (abgerufen 8. Juli 2018).
- 7 Hermann Markgraf: Scriptores rerum silesiacarum. Bd. 10. Annales Glogovienses bis z. j. 1493. Nebst urkundlichen Beilagen. Breslau 1877, S. 93-98.
- 8 Brigitte Streich: Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit. In: Roderich Schmidt (Hrsg.): Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter. Lüneburg 1988, S. 53-72, hier S. 66-67.
- 9 CDS II 3, N3. 1170, S. 220-221.
- 10 Alexander Querengässer: Von hegemonialer Überherrschaft zur Landsässigkeit. Die Integration der mitteldeutschen Bistümer in die Herrschaftsverbände der Hohenzollern und Wettiner im Vergleich. In: Frank Göse (Hrsg.): Die Reformation in Brandenburg. Berlin 2017, S. 34-62, hier S. 44-49.

Epitaph des Bischofs Johann V. von Weißenbach im Meißner Dom, nach 1487, unten mit den Wappen des Vaters (von Weißenbach), der Mutter des Vaters (von Planitz), der Mutter der Mutter (von Plaußig) und der Mutter (von Haugwitz)

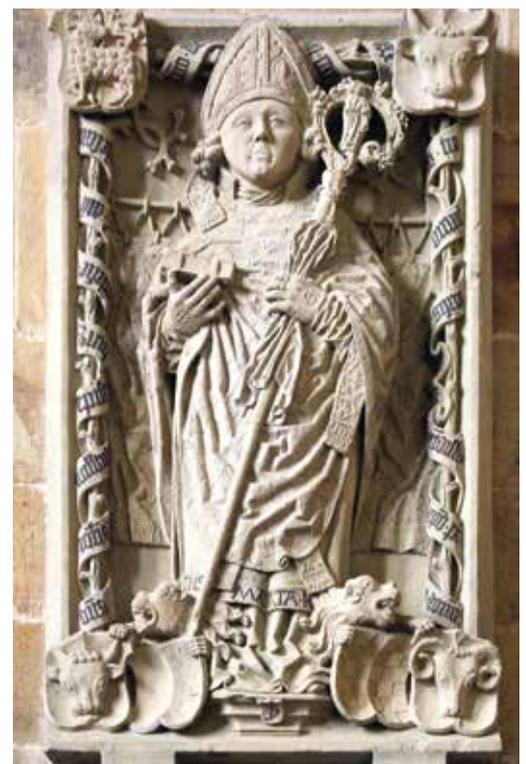
stellungen zur Geschichte des Hochstifts Meißen an,¹ allerdings ist sein genaues Geburtsdatum oder zumindest -jahr nicht gesichert. Während es von einigen auf das Jahr 1432 datiert wird², erscheint in Anbetracht seiner weiteren kirchlichen Laufbahn eine Geburt in den frühen 1420er Jahren wahrscheinlicher. Johann hatte noch sieben Geschwister: Margarethe, Hans, Reinhold, Heinrich, Hermann, Meze, Clara und Ilse (Elisabeth). Auch seine Ausbildungszeit erscheint nebulös. Eduard Machatschek spricht von einem Studium der Theologie und Jurisprudenz in Italien, wo Johann auch Doktor des kirchlichen und weltlichen Rechts geworden sei.³ Nachweisen lässt sich dagegen ein „Johannes de Weysenbach“ in den Matrikeln der Universität Leipzig im Wintersemester 1449.⁴ 1443 wurde Johann in das Meißner Domkapitel aufgenommen,⁵ nachweisen lässt sich später auch ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Georg in Altenburg 1453, der 1461 eine Stelle als Domherr in Merseburg folgte. 1463 erwarb Johann eine Anwartschaft auf ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Petri in Bautzen, wurde aber noch im gleichen Jahr Propst des Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz. Ab 1464 war Johann für drei Jahre Kantor am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt.⁶

In den Diensten der Wettiner

Diese umfangreiche Zuweisung einträglicher Pfründen verdankte Johann vor allem seinen Tätigkeiten am Hof der Wettiner, wo er zunächst als Rat tätig war. Er erwarb sich das Vertrauen von Kurfürst Ernst (1441–1486), der ihn im Laufe der Zeit mit immer wichtigeren Aufgaben betraute. Johann hielt sich mehrfach als Gesandter am böhmischen Königshof in Prag auf. 1473 reiste er nach Breslau, um im Auftrag der sächsischen Herzöge mit König Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen (1443–1490) über ihren Anspruch auf das Herzogtum Sagan zu verhandeln.⁷ Johann war nicht das einzige Familienmitglied mit guter Anbindung zum Hof. Seine Schwester Anna war Hofmeisterin der Kurfürstin Margarethe (1416–1486).⁸ Sein jüngerer Bruder Hermann wurde später kurfürstlicher Amtshauptmann im Vogtland und Geheimer Rat. Derartig gut vernetzt, durfte Johann sich Hoffnungen machen, dass sein Patron sich bei passender Gelegenheit für seine wirtschaftliche Absicherung und auch den künftigen sozialen Aufstieg verwenden würde. Einen ersten Fingerzeig für seinen weiteren Aufstieg bildet seine Ernennung zum Meißner Domdechanten 1473. Während Papst Sixtus IV. (1414–1484) dem Domherrn und späteren Kardinal Melchior von Meckau (um 1440–1509) die Dignität übertragen hatte, unterstützten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (1443–1500) Johann von Weißenbach und setzten seine Ernennung schließlich durch, da Meckau die geforderte Residenzpflicht nicht nachweisen konnte.⁹ Als Dechant war Johann der erste Anwärter auf die Nachfolge als Bischof.

Die Wahl zum Bischof

Diese Gelegenheit ergab sich mit dem Tod des Meißner Bischof Dietrichs III. von Schönberg am 12. April 1476 in Stolpen. Das Bistum Meißen unterlag im Laufe des 15. Jahrhunderts immer stärker dem Zugriff der Wettiner, die vor allem über ihr Recht zur Besetzung der Domherrenstellen die Bischofswahlen zu beeinflussen versuchten. Außerdem bemühten sie sich um ein päpstliches Nominationsrecht. 1466 forderte Kurfürst Ernst seinen Bruder Albrecht dazu auf, sich zusammen mit Kaiser Friedrich III. (1415–1493, reg. seit 1440) dafür einzusetzen, die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz auch ohne Zustimmung der dortigen Domkapitel einsetzen zu dürfen.¹⁰ Johann von Weißenbach hatte sich im Zuge seiner diplomatischen Aktivitäten bereits als fähiger und treuer Gefolgsmann des Kurfürsten gezeigt. Seine Wahl zum Bischof gereichte beiden Parteien zum Vorteil: Johann erhielt das bedeutendste Amt, welches sich ein Geistlicher zu dieser Zeit erhoffen konnte, und die Wettiner stärkten ihren Zugriff auf das Bistum. Anlässlich seiner noch im selben Jahr erfolgten Wahl zum Meißner Bischof schrieb Johann an Kurfürst Ernst, diese geschah „meyner selen zcu selligkeit, dem stiftte zcu guthe, ewern gnaden zcu ewiger untertenigkeyt und dinst“.¹¹ Am 26. April 1476 informierten Dompropst Dietrich von Schönberg und das Domkapitel Papst Sixtus über die einstimmig erfolgte Wahl Johanns von Weißenbach zum neuen Meißner Bischof. Nachdem das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht worden war, wurde es mit dem Te deum laudamus zelebriert. Das Kapitel bat den Papst nun um die Konfirmation (Bestätigung) der Wahl.¹² Kurfürst



Ernst unterstützte den Antrag seinerseits mit einem Schreiben an das Kardinalskollegium.¹³ Die päpstliche Konfirmation wurde schließlich am 19. Juni 1476 ausgestellt.¹⁴ Da Johann nicht nur geistlicher Hirte, sondern als Herr über das Hochstift Meißen auch Reichsfürst war, bedurfte er zusätzlich der Belehnung durch Kaiser Friedrich III. (1415–1493), dem er hierfür den Lehnseid zu leisten hatte.¹⁵

Der Wortlaut dieses Eides, den Herzog Albrecht in Stellvertretung des Kaisers abnahm, unterstreicht, dass es sich bei den Bischöfen trotz ihrer stärker werdenden Abhängigkeit von den Wettinern immer noch um reichsunmittelbare Herrschaftsträger handelte: „Das wir dem allerdurchlauchtigsten fürsen vnd herrn herrn Friedrich Romischen kaiser [e.tc.] getrauw und gewer seyn, ör pestis werben, vnd schaden warnen, vnd nicht anders thun wollin, was en geistlicher furste des heylichin Romischen reichs von sulchin regalia wegen seynen gnaden vnd dem eylichen Romischen reich schuldig vnd pflichtig ist nac allem vnserm wissen vnd mogen, als vnns got helff vnd das heylige evangelium.“

Unter Johanns Herrschaft festigte sich der Zugriff der Wettiner auf das Bistum allerdings immer weiter. Bis 1485 hatte die Dynastie das Besetzungsrecht über sämtliche Domherrenstellen in Meißen erlangt.¹⁶

In diplomatischen Missionen

Johann von Weißenbach zählte auch weiterhin zu den engen Vertrauten von Kurfürst Ernst. Dieser schickte ihn – noch vor seiner Wahl – im Dezember 1475 mit einer Delegation nach Magdeburg, wo er sich für die Nachfolge des noch minderjährigen zweiten Sohnes des Kurfürsten, Ernst (1464–1513), für das Bischofsamt stark machen sollte. Trotz einiger Bedenken seitens des Domkapitels konnte Johann seinem Auftraggeber am 8. Januar 1476 melden, dass sein Sohn „eyntrechtlich und lobelich zcu erczbischoff des wirdigen stiftes zcu maydeburg geheischsin ist.“¹⁷

Allerdings bedurfte die Wahl des erst elfjährigen Ernst der Konfirmation des Papstes. Auch mit dieser Mission betraute der Kurfürst Johann von Weißenbach, der sich im April mit einer Gesandtschaft nach Rom begab und dort Anfang Mai beim Papst vorsprach. Seine inzwischen erfolgte Wahl zum Bischof von Meißen bestätigte Sixtus, doch benötigte die Konfirmation Ernsts etwas längere Verhandlungen. Doch am 2. Juli schrieb er dem Kurfürsten, dass er den Anspruch seines Sohnes durchgesetzt habe.

Zurück in Mitteldeutschland nahm Johann als Bischof von Meißen am feierlichen Einzug des neuen Magdeburger Erzbischofs in seiner Metropolitanstadt teil. Er war während der feierlichen Inthronisierung Ernsts zugegen und begleitete ihn anschließend nach Halle an der Saale, der zweiten bedeutenden Stadt des Erzbistums, wo der junge Elekt in den nächsten Jahren auf Burg Giebichenstein seinen Hauptsitz einnahm.

Kurfürst Ernst betraute Johann in den kommenden Jahren mit der schulischen Ausbildung seines Sohnes nach kanonischem Recht.¹⁸ Sicherlich nahm der Meißner Bischof diese Aufgabe nicht persönlich wahr. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass er zu den bestimmenden und prägenden Personen in der Umgebung des Jungen gezählt haben dürfte, denn als der Papst am 19. März die Wahl des mittlerweile vierzehnjährigen Wettiners zum Administrator erneut bestätigte, verpflichtete er auch die Bischöfe von Merseburg und Meißen, als Räte zu seiner Seite zu stehen und ihm den Bischofseid abzunehmen.¹⁹

1480 reiste Johann im Gefolge Kurfürst Ernsts noch einmal nach Rom, begleitet von seinem Merseburger Amtskollegen Thilo von Trotha (1443–1514). Diesmal ging es darum, einen Dispens für Ernsts Wahl zum Bischof von Halberstadt zu erwirken, da er einerseits immer noch minderjährig war und andererseits Ämterhäufung nach kanonischem Recht untersagt war und daher – da es dennoch eine gängige Praxis im Spätmittelalter darstellte – eine päpstlichen Genehmigung notwendig war. Sixtus erteilte den erwünschten Dispens und schenkte Ernst außerdem eine geweihte goldene Rose, die dieser später dem Meißner Dom stiftete.²⁰

1486 begleitete Johann den Kurfürsten Ernst zum Reichstag nach Rom, wo der Sohn Kaiser Friedrichs III., Maximilian (1459–1519), zum König gewählt wurde. Allzu deutlich trat der Bischof hier als Gefolgsmann des Wettiners auf.²¹

Johann als Kirchenfürst

Seine Tätigkeiten als Diplomat und kurfürstlicher Rat beanspruchten Johann außerordentlich. Dennoch versuchte er, auch seinen Aufgaben als Kirchenfürst nachzukommen. Gleich im ersten Jahr war er an der Umsetzung zweier Reformmaßnahmen beteiligt, die allerdings beide auf die Initiative der Wettiner zurückgingen. Zunächst sollte er auf päpstliche Anordnung zusammen mit weiteren kirchlichen Würdenträgern unter der Leitung seines Merseburger Amtskollegen Thilo von Trotha prüfen, ob den Herzögen das Präsentationsrecht für Propst, Dekan und Prälaturen in Meißen zustehe. Diese Maßnahme stand sicherlich in engem Zusammenhang mit dem von Ernst und Albrecht vorgetragenen Vorschlag, Kanonikate in Meißen, Naumburg und Merseburg künftig nur noch durch legitime Söhne aus dem Adel oder Doktoren der Theologie, beider Rechte oder Magistern der Medizin zu verschaffen. Eine solche Einengung erleichterte es ihnen, kirchliche Pfründen an ihre Gefolgsleute zu vergeben.²²

Zu Johanns bedeutendsten Leistungen zählt die Erstellung und Veröffentlichung des „Breviarium Misnense“ 1483, das Gebete, Lektionen und Gesänge der Stundenoffizien enthielt, sowie des zweibändigen „Missale pro dioecesi Misnensi“, einem Messbuch mit lateinischen Texten und Ordi-

- 11 Zitiert nach Günther Wartenberg: Herzog Albrecht der Beherzte als spätmittelalterlicher Christ und als Herr der Kirche seines Landes. In: André Thieme (Hrsg.): Herzog Albrecht der Beherzte (1443-1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 197-212, hier S. 208.
- 12 CDS II 3, Nr. 1190, S. 236-237.
- 13 CDS II 3, Nr. 1191, S. 237.
- 14 CDS II 3, Nr. 1196, S. 242-243.
- 15 Zitiert nach: Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 518.
- 16 Vgl.: Wartenberg, Herzog Albrecht der Beherzte (wie Anm. 11), S. 208.
- 17 Zitiert nach Jörg Rogge: Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476-1513). In: Werner Freitag (Hrsg.): Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 27-68, hier S. 31; vgl. Roland Kuhne: „Meins Herrn Christi Werck müssens allein thun, darauf verlaß ich mich“. Ernst von Wettin – Ein Kirchenfürst an der Wende vom Mittelalter und Neuzeit. In: Jahrbuch für Hallische Stadtgeschichte 2013, S. 119-132, hier S. 119.
- 18 Markus Leo Mock: Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg. Berlin 2007, S. 16.
- 19 Vgl. Rogge, Ernst (wie Anm. 15), S. 42.
- 20 Ebd., S. 35; Hermann Gustav Hasse: Abriß der meißnisch=albertinisch=sächsischen Kirchengeschichte. Erste Hälfte. Bis zur Einführung der Reformation. Leipzig 1846, S. 88.
- 21 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 541-542.
- 22 Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meissen (wie Anm. 1), S. 343.

Wappen Johanns von Weißenbach am Meißner Bischofsschloss (heute Amtsgericht) mit Inschrift seines Nachfolgers Johann VII. von Schleinitz, der 1521 den unfertigen Bau vollenden ließ.

Foto: Matthias Donath

23 Zu ihm Ursula Altmann: Die Leistungen der Buchdrucker mit Namen Brandis im Rahmen der Buchgeschichte des 15. Jahrhunderts. Diss. Berlin 1974, S. 53-55.

24 Friedhilde Krause (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 17 Sachsen A-K, Hildesheim/Zürich/New York 1997, S. 61.

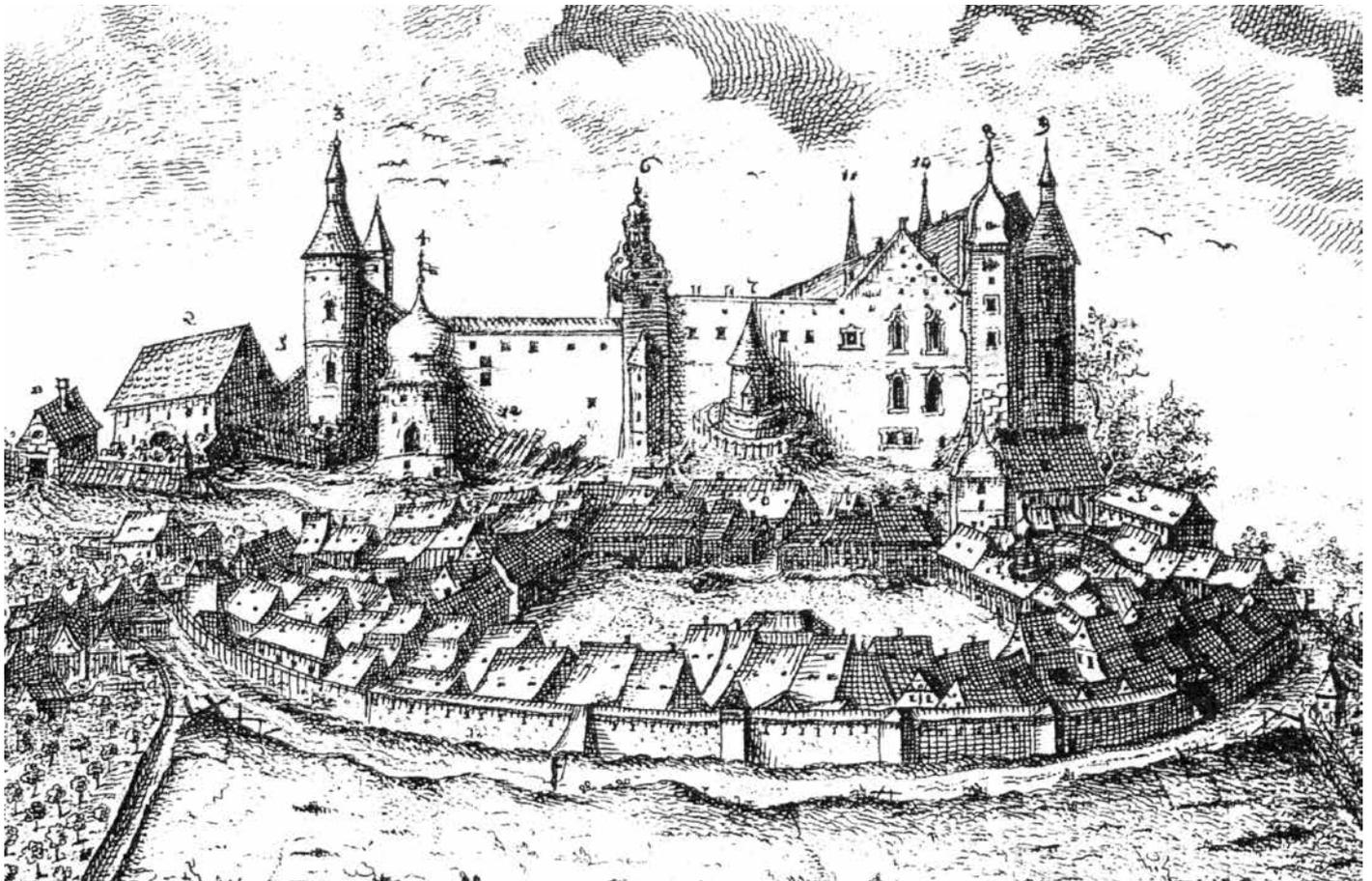
25 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 543; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 345.

26 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 548-549; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 337.

Ansicht des Schlosses Stolpen, Ausschnitt aus einem Stich von G. Nestler, 1764. Rechts das unter Johann V. von Weißenbach erbaute spätgotische Hochschloss.

nariumsmelodien, im Jahr 1485. Diese Bücher fanden vor allem durch das gerade aufkeimende Druckereiwesen weite Verbreitung. Johann war ein Förderer des in Leipzig ansässigen Druckers Marcus Brandis.²³ Das Missale wurde allerdings in einer ersten Auflage von nur 30 Exemplaren beim Mainzer Drucker Peter Schöffer bestellt.²⁴ Darüber hinaus trat der Bischof auch als Stifter in Erscheinung. Gemeinsam mit einer Stiftergemeinschaft gründete er in Freiberg ein Kollegiatstift mit acht Domherren und weihte 1484 die neugebaute Domkirche St. Marien.²⁵

Dagegen verschlechterte sich das Verhältnis zwischen dem Bischof und vielen Prälaten zunehmend, was nicht zuletzt daran lag, dass Johann für seine ausufernden Bauprojekte auf recht zwielichtige Art Geld zu beschaffen versuchte. Vor allem mit den drei Klöstern Altzelle, Buch und Dobrilugk (heute Doberlug) führte er einen langen Rechtsstreit, weil er sich das Privileg, zur Fastenzeit mit umfangreichem Gefolge in den Klöstern einzuziehen, zurückkaufen wollte. Durch Vermittlung der sächsischen Herzöge wurde der Streit beigelegt. Die Klöster mussten dem Bischof sein Privileg nochmals für 1.500 Gulden abkaufen und hatten horrende Prozesskosten zu zahlen.²⁶ Von Altzelle wollte er zudem die Rückgabe des Schlosses Nossen erzwingen, welches sein Amtsvorgänger 1430 an das Kloster verkauft hatte. Johann argumentierte, dass der Verkauf nie durch den Kaiser als Lehnsherren sanktioniert worden



war, und erhielt zunächst Recht, bis der Abt dem Kaiser eine Urkunde präsentierte, in welcher der Habsburger persönlich den Verkauf als rechtmäßig anerkannt hatte.²⁷

Residenzen und Bauwerke

Seinen größten und nachhaltigsten Eindruck hinterließ Johann V. jedoch als Bauherr. Die von ihm unter großem Kostenaufwand errichteten repräsentativen Schlossanlagen in Meißen und Stolpen sollten wohl demonstrieren, dass der Bischof nicht nur ein einfacher Gesandter der sächsischen Kurfürsten bei anderen Reichsfürsten und den gekrönten Häuptionen Europas war, sondern eben auch ein eigenständiger und mächtiger Landesherr. Ernst und Albrecht hatten um 1470 unter Leitung ihres Baumeisters Arnold von Westfalen mit dem Bau der Meißner Albrechtsburg, der ersten modernen spätgotischen Schlossanlage im deutschen Raum, begonnen. Johann V. ließ ab 1476 erste Pläne für ein eigenes Schloss auf dem Meißner Burgberg ausarbeiten. Dabei griff er ebenfalls auf die Dienste Westfalens zurück, wobei unklar ist, ob der Baumeister von sich aus diesen Auftrag annahm oder ob die Wettiner seine Dienste an den Bischof vermittelt hatten. Von Meißen aus schickte Arnold 1477 auch einen Parlier nach Stolpen. Das Meißner Schloss blieb bis zum Tode Johanns ein unfertiger Rohbau und sollte auch nach der Fertigstellung durch seinen Nachfolger im frühen 16. Jahrhundert kaum mehr als eine „Anspruchsresidenz“ darstellen, eine architektonische Demonstration, dass die Meißner Bischöfe den Burgberg nicht allein den Wettinern überlassen wollten.²⁸

Die Burg Stolpen, die bis dahin wichtigste Bischofsresidenz, wurde von Johann wesentlich weniger genutzt als von seinen Vorgängern. Nichtsdestotrotz bemühte er sich auch um die Modernisierung dieses Bischofssitzes. Die Oberburg ließ er in den 1470er Jahren als modernes gotisches Schloss ausbauen. Auch hier grenzte sich Johann durch architektonisch moderne Formen klar vom niederen und landsässigen Adel ab und suchte den künstlerischen Schulterschluss mit den großen Fürsten des Reiches.²⁹ Den Barbaraaltar der Burgkapelle ließ Johann aufwendig verzieren und vergolden.³⁰

Tod und Nachwirkung

Im Herbst 1487 begab sich Johann in Behandlung des Leipziger Arztes Dr. Schmiedeberg, der ihn von einer krebserkrankung am Schienbein heilen sollte. Doch der Mediziner bemühte sich vergeblich. Am 1. November 1487 starb Johann von Weißenbach in Leipzig. Seine sterblichen Überreste wurden im Meißner Dom beigesetzt, wo sich sowohl seine Grabplatte als auch sein Epitaph bis heute erhalten haben.³¹ Er hinterließ dem Meißner Domkapitel horrenden Schulden von fast 21.000 Gulden und das, obwohl



Grabplatte für Bischof Johann V. von Weißenbach im Meißner Dom, 1487. Teile der Umschrift fehlen.

ihm sein Vorgänger einen Schatz von 8.800 Gulden hinterlassen hatte.³² Die Nachwelt hat dafür bisher vor allem seine prunkliebende Bautätigkeit verantwortlich gemacht, aber diese Begründung erklärt nur einen Teil des Problems. Zwar verschlangen die Schlossneu- und -umbauten des Bischofs beträchtliche Summen. Diese wären aber möglicherweise durch eine effiziente Wirtschaftsführung des Hochstifts tragbar gewesen. Sein Nachfolger Johann VI. von Salhausen deckte jedoch in den letzten Jahren des Jahrhunderts auf, dass viele Güter des Hochstifts rote Zahlen schrieben. Er sanierte seine Besitzungen wirtschaftlich und trug im Laufe seiner Regierungszeit die Schulden seines Vorgängers vollständig ab – trotz eines weiteren Schlossneubaus in Wurzen und der Fertigstellung des Meißner Bischofsschlosses.³³ Es scheint daher, dass Johann entweder aufgrund seiner Tätigkeit als kurfürstlicher Diplomat und Geheimer Rat keine Zeit oder womöglich auch wenig Interesse daran hatte, sein Hochstift als gewinnbringenden Wirtschaftsbetrieb zu führen. Aus Sicht des Bistums Meißen mag Johann daher kaum zu den bedeutenden Kirchenfürsten seiner vorreformatorischen Geschichte zählen, aus sächsischer Perspektive gehört er zu den großen und prägenden Gestalten des 15. Jahrhunderts.

- 27 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 536; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 337.
- 28 Matthias Donath: Spätmittelalterliche Bischofsresidenzen in Sachsen. In: Burgenforschung aus Sachsen 20 (2007) S. 7-32, hier S. 9-10, 14-16; Matthias Donath: Wohnung, Verwaltungssitz, Herrschaftszeichen. Die Schlösser der Bischöfe von Meißen als Symbole bischöflicher Landesherrschaft. In: Klaus Neitmann/Heinz-Dieter Heilmann (Hrsg.): Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. Berlin 2009, S. 209-237, hier S. 213-15; vgl. auch den treffend betitelten Beitrag von Christoph Volkmar im selben Band: Fluchtburgen wider die Landsässigkeit? Eine Neubestimmung der Wettiner in der Residenzbildung der Bischöfe von Meißen, S. 191-208, hier S. 205.
- 29 Vgl.: Donath. Spätmittelalterliche Bischofsresidenzen (wie Anm. 28), S. 26-27.
- 30 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 546.
- 31 Matthias Donath (Hrsg.): Die Grabmonumente im Dom zu Meißen. Leipzig 2004, S. 361-365.
- 32 Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 336.
- 33 Hierzu Matthias Donath/Lars-Arne Dannenberg/Alexander Wieckowski: Bischof Johann VI. von Meißen (1444-1518) und die Familie von Salhausen in Sachsen und Böhmen. In: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 2, S. 123-142, hier S. 126-132.

Autor
Dr. Alexander Querengässer
Leipzig